

ENTSCULDIGUNGSVERFAHREN IN DER MSS

Alle Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe haben ihre Pflicht zum Besuch einer allgemeinbildenden Schule erfüllt und nutzen freiwillig die Möglichkeit, das Abitur oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife zu erlangen. Mit der Anmeldung für die Oberstufe an unserer Schule gehen die Schülerinnen und Schüler aber einen Vertrag mit unserer Schule ein, der u.a. eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht beinhaltet. Abweichungen hiervon können nach der Übergreifenden Schulordnung zu Konsequenzen führen, die die Schullaufbahn massiv beeinträchtigen können. Deshalb ist von den Schülerinnen und Schülern auch **Eigenverantwortung und Mitarbeit** bei dem untenstehenden Entschuldigungsverfahren zu erwarten.

1. **Ganztägige oder längerfristige Erkrankungen sind unmittelbar der Schule mitzuteilen.** Die Schülerinnen und Schüler teilen morgens **bis 7:50 Uhr** dem MSS-Sekretariat (06571-95614-14 Frau Metzen oder unter mss@cg-wittlich.eu) mit, dass sie nicht am Unterricht teilnehmen können und geben die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit an. Bei Erkrankungen, die länger als 3 Tage andauern, ist die Schule **spätestens am dritten Tag** darüber **schriftlich** zu informieren (§37(1) SchO). In besonderen Fällen kann die zusätzliche Vorlage von ärztlichen Nachweisen verlangt werden.

Ungeachtet dessen gilt Punkt 2.

Ergibt sich eine Abwesenheit im Verlauf des Unterrichtstages, so meldet sich der Schüler **persönlich** bei seinen Fachlehrern ab. Diese dokumentieren das Verlassen des Unterrichts im digitalen Klassenbuch.

Verspätungen werden im digitalen Klassenbuch kumuliert und gelten ab der 21. Minute als entschuldigte Fehlstunde!

Grundsätzlich gilt, dass der Unterricht Vorrang vor anderen Terminen hat! Planbare Termine wie Führerscheinprüfungen, Vorstellungsgespräche etc. sollten möglichst außerhalb der Unterrichtszeit gelegt werden. Ausnahmen bedürfen der **rechtzeitigen** schriftlichen Antragstellung (Antrag auf Beurlaubung) bei den Tutoren:innen oder der MSS-Leitung, d.h. **spätestens drei Tage vor dem zu beurlaubenden Termin.**

Beurlaubungen von Einzelstunden erfolgen durch die jeweilige Fachlehrkraft.

Ein entsprechendes Formular finden Sie auf unserer Homepage:

(http://www.cg-wittlich.eu/wp-content/uploads/2017/01/Vorlage_Beurlaubung.pdf)

Einladungsschreiben sind gegebenenfalls beizufügen.

An Tagen mit Klausurterminen kann i.d.R. keine Beurlaubung genehmigt werden!

Bei auffallend hoher Fehlstundenzahl oder sonstigen Unregelmäßigkeiten informieren die Tutoren:innen die MSS-Leitung.

2. Bei allen Versäumnissen außer Schulveranstaltungen (Klausuren, Teilnahme Wettbewerbe etc.) legt die Schülerin/der Schüler **spätestens eine Woche nach Wiedererscheinen** das Entschuldigungsformular den jeweiligen Fachlehrern:innen vor und lässt diese das Entschuldigungsformular abzeichnen.

Anderenfalls gilt das Fehlen als unentschuldigt!

Voll ausgefüllte Entschuldigungsformulare, Beurlaubungsanträge, Atteste etc. werden bei den Tutoren:innen abgegeben und für das aktuelle Schuljahr archiviert. Dort erhaltet Ihr dann auch neue Entschuldigungsformulare.

3. Fehlstunden, für die eine Leistungsüberprüfung angekündigt waren, werden nur entschuldigt, wenn am Morgen des entsprechenden Tages **bis 07:50 Uhr** eine Krankmeldung bei der Schule erfolgte (06571-95614-14 Frau Metzen oder unter mss@cg-wittlich.eu) oder wenn vor der Überprüfung eine schriftliche Krankmeldung bei der betroffenen Lehrkraft abgegeben worden ist. Ist die Lehrkraft nachweislich nicht erreichbar, erfolgt die Abmeldung bei der MSS- oder Schulleitung. Ebenso ist eine Bescheinigung der Schulunfähigkeit des behandelnden Arztes vorzulegen, eine bloße Bescheinigung des Arztbesuchs ist nicht ausreichend!
Anderenfalls wird die Leistung mit 00 MSS-Punkten bewertet (§54(2) SchO).
Ein Nachschreiben der verpassten Klausur ist damit nicht mehr möglich!
4. Fehlstunden werden von den Fachlehrkräften mit Hilfe des digitalen Klassenbuchs verbindlich geführt. Bei Unklarheiten ist unverzüglich die MSS- oder Schulleitung hinzuzuziehen. Die Schüler:innen haben das Recht, von ihren Tutoren:innen über ihre Fehlstundenanzahl informiert zu werden. Darüber hinaus gibt die Untis-WebMobile-App auf der Startseite Auskunft über offene Fehlstunden!
5. Bei einer befristeten Sportuntauglichkeit mit ärztlichem Attest haben die Schüler/Innen trotzdem Anwesenheitspflicht im Sportunterricht und werden ggf. von der Lehrkraft mit Aufgaben betraut. Bei absehbar längerer Sportuntauglichkeit (über 3 Wochen) ist die MSS-Leitung zu informieren und ggf. ein Ersatzfach zu wählen!
6. **Der versäumte Unterrichtsstoff (Material, Inhalte, Hausaufgaben, etc.) ist auf jeden Fall eigenständig nachzuarbeiten!**

01.09.2023 StD Markus Reinarz (Leiter der gymnasialen Oberstufe)